

Urkunde

Vor dem Prüfungsausschuss
der Industrie- und Handelskammer hat

Marina Lang

geboren am 13. April 1973
die Fortbildungsprüfung

Geprüfte Controllerin

gemäß der jeweils geltenden Rechtsverordnung
erfolgreich abgelegt und diese Urkunde
sowie ein Zeugnis erhalten.

Stuttgart, 18. Februar 2014



Georg Fichtner
Präsident



Andreas Richter
Hauptgeschäftsführer



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

ZEUGNIS

über die Prüfung nach § 54 BBiG

Bilanzbuchhalterin International Bilanzbuchhalter International

Frau

Marina Lang

geboren am

13.04.1973

in

Blieskastel

hat sich am

14.12./15.12.2009

der Prüfung zum anerkannten Abschluss

Bilanzbuchhalterin International / Bilanzbuchhalter International

vor dem Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
unterzogen und diese Prüfung nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung

bestanden.

Würzburg, 17. März 2010

PRÄSIDENT

(Claus Bolza-Schünemann)



BEREICHSLER

(Stefan Göbel)

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

(Prof. Dr. Ralf Jahn)

Urkunde

Marina Lang

geboren am 13.04.1973 in Blieskastel
hat in Mainz die Prüfung zum anerkannten Abschluss

**Geprüfter Bilanzbuchhalter/
Geprüfte Bilanzbuchhalterin**

gem. der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss
Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin
vom 29. März 1990 (BGBl. I S. 707) bestanden.

Mainz, 24.06.2008
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen


Geschäftsführung

Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses



IHK Wiesbaden

Zeugnis

über die Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung

Marina Lang

geboren am 13. April 1973

hat am 8. Dezember 2011 die Prüfung nach der

Ausbilder-Eignungsverordnung

vom 21. Januar 2009 (Bundesgesetzblatt I S. 88) bestanden

Damit wurden die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des § 30 des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen.

Wiesbaden, den 8. Dezember 2011

INDUSTRIE-UND HANDELSKAMMER WIESBADEN

IHK Wiesbaden
Der Präsident



Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung
Die Geschäftsführung

Dieses Zeugnis ist von der Industrie- und Handelskammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz ausgestellt worden als Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz. Hierbei handelt es sich nicht um einen Hochschulabschluss.